



**Gemeindeverwaltung**  
**Scheidgasse 2**  
**3703 Aeschi**  
Telefon 033 654 37 77  
[info@aeschi.ch](mailto:info@aeschi.ch)

Aeschi, 8. Juni 2021

## **Protokollauszug der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021**

---

**241 08.1305 Grundstücke**  
**Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Weiterführung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 3. Juni 2016**

Gemeinderat Bruno von Allmen erläutert dieses Geschäft

Ende Mai 2021 läuft die vor 5 Jahren verlängerte befristete Regelung betreffend eine gewisse Lockerung der Schranken für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aus. Die Regelung hat sich für Aeschi bewährt und soll dementsprechend um 5 Jahre verlängert werden.

Konkret soll weiterhin gelten, dass pro Jahr max. ein Wohnhaus und zwei Eigentumswohnungen an Personen im Ausland verkauft werden können. Unüberbaute Parzellen sollen weiterhin einer Verkaufssperre unterliegen.

In den letzten Jahren wurde das zur Verfügung gestandene Kontingent nie voll ausgeschöpft.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Verlängerung der Regelung betreffend eine gewisse Lockerung der Schranken für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zuzustimmen. Die Regelung soll wiederum auf fünf Jahre, d.h. bis Ende Mai 2026 befristet sein.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

**In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.**

Für den getreuen Protokollauszug:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Berger